

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit Nach § 33 c Abs. 1 Gewerbeordnung

Die Erlaubnis ist vom Gewerbetreibenden zu beantragen, der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen und betreiben will (Aufsteller)

I. Persönliche Angaben

Vor- und Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Telefon

Geburtsdag

Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt lebend

Staatsangehörigkeit

Vor- und Familienname des Ehegatten

II. Juristische Personen

Bezeichnung

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Vertretungsberechtigte Personen (Vor- und Familienname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

III. Anlage zum Antrag

(bei juristischer Person für vertretungsberechtigte Person(en))

- | | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| a) ausgefüllter „Persönliche Fragebogen“ | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | (erhalten Sie über das Ordnungsamt) |
| b) Führungszeugnis für Behörden
(§ 28 Abs. 5 des Bundeszentralregisters) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | (erhalten Sie über das Bürgeramt) |
| c) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
(§ 150 Abs. 1 Gewerbeordnung) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | (erhalten Sie über das Bürgeramt) |
| d) Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis
(§§ 915 ZPO, 107 II KO) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | (erhalten Sie über das Amtsgericht) |
| e) steuerliche Unbedenklichkeits-
bescheinigung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | (erhalten Sie über das Finanzamt) |
| f) Gewerbeanmeldungsbestätigung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | (erhalten Sie über das Ordnungsamt) |

IV. Hiermit beantrage ich die Erlaubnis gemäß § 33 c Absatz 1 GewO . . .

(Gebührenbeträge: Stand 01.01.2010)

als Eigenaufsteller in 1 eigenem Betrieb
bis zu 3 Geldspielgeräte (Gebühr: 180,- €)

Warenspielgeräte (Gebühr: 1.200,- €)

Geldspielgeräte (Gebühr: 1.800,- €)

. . . aufzustellen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Geldspielgeräte nur aufstellen darf, wenn mir die zuständige Behörde die dazu erforderliche Erlaubnis erteilt hat.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers